

Rundschreiben AKÜ 1/2025
an die beim SWF registrierten
Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen

Wien, am 22. September 2025

**Betreff: Information zur Möglichkeit einer SWF-Förderung
mit einem Fachkräftestipendium der Zeitarbeitskraft**

Sehr geehrte Geschäftsleitungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie gerne daran erinnern, dass der SWF Aus- und Weiterbildungen gemäß § 3 Abs. 4 sowie Fachkräfte- und Lehrausbildungen gemäß § 4 Abs. 2 fördert – auch in Kombination mit dem Fachkräftestipendium des AMS.

Diese Fördermöglichkeit erlaubt es Zeitarbeitskräften, längere Bildungsmaßnahmen zu absolvieren, ähnlich wie bisher bei der Kombination von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit. Neben der Übernahme der Kurskosten kann der SWF zusätzlich einen Zuschuss zur AMS-Leistung direkt an die Zeitarbeitskraft leisten.

Weitere Informationen zum Fachkräftestipendium finden Sie direkt beim AMS unter folgendem Link: <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung/-fachkraeftestipendium>

Bitte prüfen Sie, ob diese attraktive Förderkombination für Ihre Zeitarbeitskräfte in Frage kommt – wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Karin Assem-Honsik
Direktorin